



Berufsmaturität, BM1 integriert oder BM2 post-EFZ – Dispensationen und Anrechnungen aufgrund von Sprachzertifikaten für die Ausbildung und für das Qualifikationsverfahren (QV)

Gestützt auf:

- > Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 23. August 2016;
- > Empfehlung Nr. 11 der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) vom 14. September 2023;
- > Die neue Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV), die auf das Schuljahr 2026-2027 in Kraft tritt;
- > Die neue Empfehlung Nr. 11 der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), die auf das Schuljahr 2026-2027 in Kraft tritt.

Die folgenden Bedingungen gelten für die Lernenden:

Zeitpunkt des Erwerbs des Sprachzertifikats	bis 2025-2026 BMV 2015	ab 2026-2027 Neue BMV 2026+
Das Sprachzertifikat wurde vor der Ausbildung oder im ersten Semester der Ausbildung (vor Erwerb einer ersten Erfahrungsnote in einem Semesterzeugnis) erworben.	<ul style="list-style-type: none"> > Eine vollständige Dispensation (= kein Unterricht, keine Erfahrungsnoten, kein Qualifikationsverfahren) vom Fach kann erteilt werden. In diesem Fall gibt es keine Note, sondern den Vermerk „Dispensation“ im Zeugnis. > Oder, falls keine vollständige Dispensation beantragt wurde, kann eine Umrechnung des Sprachzertifikats in eine Note für das Qualifikationsverfahren (QV) beantragt werden. In diesem Fall gibt es im Zeugnis eine Note für das betroffene Fach. wird im Zeugnis eine Endnote für den Fachbereich angegeben. Eine solche Umrechnung dispensiert aber nicht automatisch vom Unterricht. > Eine Teildispensation (= kein Unterricht, aber Prüfungen und Erfahrungsnoten müssen erworben werden.) kann unabhängig von der obengenannten für das QV erteilt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> > Eine vollständige Dispensation (= kein Unterricht, keine Erfahrungsnoten, kein Qualifikationsverfahren) vom Fach kann nicht erteilt werden. > Eine Umrechnung des Sprachzertifikats in eine Note für das Qualifikationsverfahren (QV) kann beantragt werden. Eine solche Umrechnung des Sprachzertifikats dispensiert aber nicht automatisch vom Unterricht. > Eine Teildispensation (= kein Unterricht, aber Prüfungen und Erfahrungsnoten müssen erworben werden.) kann in Ausnahmefällen erteilt werden.

<p>Das Sprachzertifikat wurde während der Ausbildung erworben (nachdem eine Erfahrungsnote in einem Semesterzeugnis erworben wurde).</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Eine vollständige Dispensation (= kein Unterricht, keine Erfahrungsnoten, kein Qualifikationsverfahren) vom Fach kann nicht erteilt werden. > Eine Umrechnung des Sprachzertifikats in eine Note für das Qualifikationsverfahren (QV) kann beantragt werden. Eine Umrechnung des Sprachzertifikats in eine Note für das QV dispensiert aber nicht automatisch vom Unterricht. > Eine Teildispensation (= kein Unterricht, aber Prüfungen und Erfahrungsnoten müssen erworben werden.) kann unabhängig von der obengenannten Notenumrechnung für das QV erteilt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> > Eine vollständige Dispensation (= kein Unterricht, keine Erfahrungsnoten, kein Qualifikationsverfahren) vom Fach kann nicht erteilt werden. > Eine Umrechnung des Sprachzertifikats in eine Note für das Qualifikationsverfahren (QV) kann beantragt werden. > Eine Teildispensation (= kein Unterricht, aber Prüfungen und Erfahrungsnoten müssen erworben werden.) kann nicht erteilt werden.
---	---	---

Zusätzliche Erläuterungen:

- > Für die Berufsmaturität Typ Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, muss das anzuerkennende Sprachdiplom mindestens auf Niveau B2 sein.
- > Für alle anderen Ausrichtungen der Berufsmaturität, ausser Typ Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, muss das anzuerkennende Sprachdiplom mindestens auf Niveau B1 sein.
- > Damit ein Sprachdiplom für das Qualifikationsverfahren berücksichtigt und als Note anstelle der Abschlussprüfung angerechnet werden kann, müssen die Lernenden eine Kopie ihres Sprachdiploms oder ihrer Bescheinigung über das Bestehen der Sprachprüfung vorlegen und das folgende Formular vor dem 30. März im Schuljahr ihres Qualifikationsverfahren in diesem Fach ausfüllen: [Antrag auf Berücksichtigung eines internationalen Sprachzertifikats](#)
- > Um eine vollständige Dispensation (dispensiert vom Unterricht, von den Erfahrungsnoten, vom Qualifikationsverfahren) oder eine Teildispensation (dispensiert nur vom Unterricht) zu beantragen, müssen die Lernenden eine Kopie ihres Sprachdiploms oder ihrer Erfolgsbescheinigung vorlegen und das folgende Formular ausfüllen:
 - Für Lernende in der integrierten Berufsmaturität (BM1) ist das Formular bis Oktober des Schuljahres an die Berufsfachschule zu senden: [Dispensgesuch](#)
 - Für Lernende in der Berufsmaturität nach Abschluss der Grundbildung (BM2) ist das Formular bis zum 15. September des Schuljahres an das Amt für Berufsbildung zu senden: [Dispensgesuch – Berufsmaturität \(BM2\)](#)
- > Es besteht keine Möglichkeit, ein Sprachdiplom für ein Qualifikationsverfahren einer Berufslehre ohne integrierte Berufsmaturität anzuerkennen (z. B. Kaufleute EFZ, Detailhandelsfachleute EFZ oder Fachleute Apotheke EFZ).